



# Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen

Informationsdokument zuhanden der Kunden von Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Im vorliegenden Dokument finden Sie die wesentlichen Informationen, welche die Finanzdienstleister ihren Kunden gemäss Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) zukommen lassen müssen, bevor sie Finanzdienstleistungen erbringen.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind nicht abschliessend und können Änderungen unterliegen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Kundenberaterin oder Ihrem Kundenberater. Dieses Dokument ist vertraglich nicht bindend und darf weder als Werbung noch als Angebot für Finanzdienstleistungen bzw. eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung für Finanzinstrumente betrachtet werden.

Von diesem Informationsdokument finden Sie im Internet unter [www.edmond-de-rothschild.com](http://www.edmond-de-rothschild.com) eine aktualisierte Version mit allfälligen Änderungen.

## Allgemeine Informationen über Edmond de Rothschild (Suisse) S.A.

Edmond de Rothschild (Suisse) S.A. (die «Bank» oder «wir») ist eine im Handelsregister Genf eingetragene Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Ihr Sitz befindet sich in der Rue de Hesse 18, 1204 Genf. Die Bank verfügt über Zweigniederlassungen in Freiburg, Lausanne und Lugano.

Die Bank ist unter anderem dem Bankengesetz (BankG), dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG) und dem FIDLEG unterstellt. Sie verfügt in der Schweiz über eine Zulassung als Bank und Wertpapierhaus.

Sie ist der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, unterstellt.

Weitere allgemeine Informationen über die Bank und die Edmond de Rothschild Gruppe findet man auf der Website [www.edmond-de-rothschild.com](http://www.edmond-de-rothschild.com).

## Ombudsstelle

Sollten wir die Erwartungen unserer Kunden nicht voll und ganz erfüllen, werden wir uns gemeinsam um eine einvernehmliche Lösung bemühen.

Lässt sich keine einvernehmliche Lösung finden, können sich die Kunden an die Ombudsstelle wenden, der die Bank angeschlossen ist, den Schweizerischen Bankenombudsman, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich. Das Vermittlungsverfahren ist für die Kunden grundsätzlich kostenlos.

Für weitere Informationen über das Vermittlungsverfahren verweisen wir die Kunden auf die Website des Schweizerischen Bankenombudsmans ([www.bankingombudsman.ch](http://www.bankingombudsman.ch)).

## Information über die Finanzdienstleistungen

Die Bank erbringt ihren Kunden die nachfolgenden gewerblichen Finanzdienstleistungen.

### Vermögensverwaltung

Auf der Grundlage eines schriftlichen Verwaltungsvertrags überträgt der Kunde die Verwaltung seines Vermögens an die Bank. Die Bank handelt auf Rechnung und Gefahr des Kunden in eigenem Ermessen und gemäss der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie, die mit seinem Risikoprofil übereinstimmen muss.

### Ganzheitliche Anlageberatung

Gestützt auf ein schriftliches Beratungsmandat ersucht der Kunde die Bank um personalisierte Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten. Im Rahmen solcher Dienstleistungen trifft der Kunde seine Anlageentscheidungen selbst und es ist ihm freigestellt, den Empfehlungen der Bank zu folgen oder nicht.

Die Bank erbringt ihre Beratungsleistungen unter Berücksichtigung des gesamten Portfolios des Kunden gemäss der mit ihm vereinbarten Anlagestrategie, die mit seinem Risikoprofil übereinstimmen muss.

### Ausführung oder Übermittlung von Aufträgen betreffend Finanzinstrumente

Fehlt ein schriftlicher Verwaltungsvertrag oder ein schriftliches Anlageberatungsmandat, beschränkt sich die Bank auf die Erbringung von Ausführungs- oder Übermittlungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Kundenaufträgen (*Execution Only*), indem sie die vom Kunden mitgeteilten Anlageinstruktionen ausführt. In diesem Fall gibt die Bank auch in Verbindung mit einzelnen Transaktionen keine personalisierten Empfehlungen ab und die Kunden können von der Bank keine solchen verlangen.

Im Rahmen von *Execution-Only*-Dienstleistungen oder bei Durchführung von Transaktionen auf Veranlassung von Kunden (*Reverse Solicitation*) ist die Bank nicht zur Überprüfung verpflichtet, ob die Anlageinstruktionen der Kunden im Hinblick auf ihre persönliche Situation angemessen oder geeignet sind. In diesem Zusammenhang machen wir die Kunden darauf aufmerksam, dass dieser Hinweis auf die fehlende Überprüfung der Angemessenheit oder Eignung nicht bei jeder Anlageinstruktion der Kunden wiederholt wird.



## Kreditvergabe für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten

Gestützt auf einen Kreditvertrag kann der Kunde Liquidität erhalten, um Geschäfte mit Finanzinstrumenten durchführen zu können. Der von der Bank gewährte Kredit ist entsprechend dem geschlossenen Vertrag und der Kreditpolitik der Bank durch das Vermögen des Kunden gedeckt.

### Information über den Einbezug von ESG-Kriterien

Der Einbezug von **ESG**-Kriterien in eine Anlagestrategie besteht darin, bei der Wahl der Finanzinstrumente Überlegungen in Verbindung mit **Umwelt** (z.B. Energieverbrauch, Wasserverbrauch), **Sozialem** (z.B. Attraktivität des Arbeitgebers, Management der Lieferketten) und **Governance** (z.B. Vergütungspolitik, Unternehmensführung) zu berücksichtigen. Die ESG-Kriterien sind somit nichtfinanzielle Kriterien, die zu den von der Bank angewandten finanziellen Kriterien hinzukommen.

Bei ESG-Anlagen erfolgen die Anlageentscheidungen unter Einbezug:

- von ESG-Risiken, d.h. von Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance, die sich gegenwärtig oder in Zukunft beispielsweise negativ auf die Wirtschaftlichkeit, die Kosten, den Ruf und somit auf den Wert des Unternehmens sowie den Kurs von Finanzinstrumenten auswirken können; und
- der ESG-Präferenzen des Kunden, d.h. von nichtfinanziellen Kriterien, deren Einbezug der Kunde bei der Wahl seiner Anlagen und der ihm erbrachten Finanzdienstleistungen wünscht.

Das ESG-Kriterium eines von der Bank ausgewählten Finanzinstruments umfasst sowohl seinen Beitrag zu einem Umwelt-, Sozial- und/oder Governance-Ziel als auch seine allfälligen negativen Auswirkungen auf eine Herausforderung im Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bereich.

Vor der Erbringung von Finanzdienstleistungen in Verbindung mit der Vermögensverwaltung oder Anlageberatung ist die Bank verpflichtet, sich über die ESG-Präferenzen des Kunden zu informieren. Sie hat die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit diese bei den von ihr erbrachten Finanzdienstleistungen berücksichtigt werden.

Das ESG-Angebot der Bank konzentriert sich derzeit auf Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Die Bank baut ihr Anlageberatungsangebot jedoch aktiv aus und wird ihr Standardangebot demnächst um Beratungsmandate erweitern, die ESG-Kriterien einbeziehen. Im Rahmen der Anlageberatung ist eine sofortige Einbeziehung Ihrer ESG-Präferenzen daher nicht möglich.

Weitere Informationen über die Methodik, die von der Edmond de Rothschild Gruppe bei der Auswahl und Kategorisierung der von ihr im Rahmen dieses Mandats getätigten Anlagen angewendet wird, können auf der Website [www.edmond-de-rothschild.com](http://www.edmond-de-rothschild.com) unter der Rubrik «Verantwortungsvolle Anlagen» eingesehen werden.

### Information über die mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) hat eine Broschüre mit dem Titel «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» veröffentlicht, die allgemeine Informationen über die wichtigsten Finanzdienstleistungen und die Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten (Kauf, Verkauf und Verwahrung) einschliesslich ESG-Risiken enthält und die Merkmale und Risiken der wichtigsten Finanzinstrumente erläutert. Ausserdem enthält diese Broschüre ausführliche Informationen über die spezifischen Risiken gewisser Finanzinstrumente.

Diese Broschüre kann auf der Website [www.edmond-de-rothschild.com](http://www.edmond-de-rothschild.com), unter der Rubrik «Rechtliche Hinweise» oder direkt auf der Website der SBVg [www.swissbanking.ch](http://www.swissbanking.ch) heruntergeladen werden. Die Kunden können auch bei ihrer Kundenberaterin oder ihrem Kundenberater eine Kopie beziehen.

Wir empfehlen unseren Kunden, diese Broschüre zur Kenntnis zu nehmen und sie bei ihren Anlagen zu berücksichtigen.

Unsere Kundenberaterinnen und -berater stehen den Kunden bei weiteren Fragen zu den Besonderheiten der Finanzinstrumente oder den damit verbundenen Risiken gern zur Verfügung.

### Basisinformationsblatt (BIB) <sup>1</sup>

Bei einer persönlichen Empfehlung von einem Finanzinstrument an einen Privatkunden verlangt das FIDLEG, dass ihm ein Basisinformationsblatt (BIB) (oder ein anderes gleichwertiges Dokument) kostenlos abgegeben wird, wenn ein solches Dokument für das betreffende Finanzinstrument aufgrund seiner Merkmale vorgeschrieben ist.

Bei Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen ohne vorherige Beratung durch die Bank (*Execution Only*) ist die Abgabe des BIB nur vorgeschrieben, wenn die Bank ein solches Dokument mit verhältnismässigem Aufwand beschaffen kann.

Die Bank stellt das BIB auf der Website <https://finsa.edmond-de-rothschild.com/> (oder einer anderen, später von der Bank mitgeteilten Website) zur Verfügung. Die Kunden können es auch bei ihrem Kundenberater beziehen.

### Prospekt

Bei Transaktionen, für die ein Prospekt erstellt werden muss, stellt ihn die Bank den Privatkunden auf Anfrage kostenlos zur Verfügung.

<sup>1</sup> Das Basisinformationsblatt ist ein standardisiertes Dokument, das wesentliche Informationen enthält, die es dem Anleger ermöglichen, eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen und verschiedene Finanzinstrumente miteinander zu vergleichen. Die Informationen umfassen den Namen des Instruments, die Identität des Anbieters, die Art und die Merkmale des Instruments, sein Risiko- und Ertragsprofil (einschliesslich des maximalen Verlusts auf das investierte Kapital), seine Kosten, seine Mindesthaltedauer und seine Handelbarkeit sowie Informationen über damit verbundene Zulassungen und Genehmigungen.



### **Information über die Kosten**

Die Dienstleistungen der Bank werden zu dem von ihr in der Broschüre „*Schedule of fees*“ (Tarifbedingungen) festgelegten Tarif erbracht. Diese Broschüre wird den Kunden bei der Kontoeröffnung abgegeben, wobei sie von der Bank nachträglich geändert werden kann.

Im BIB (oder einem anderen gleichwertigen Dokument) oder im Prospekt können weitere Informationen zu den Kosten in Verbindung mit einem besonderen Finanzinstrument veröffentlicht werden, wenn solche Dokumente für das betroffene Finanzinstrument vorgeschrieben sind.

### **Information über wirtschaftliche Beziehungen zu Dritten**

Die Bank kann wirtschaftliche Beziehungen zu Drittgesellschaften oder Unternehmen der Edmond de Rothschild Gruppe unterhalten, die bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen gegebenenfalls zur Bezahlung von Provisionen, Vertriebsentschädigungen, Gutschriften oder anderen Vorteilen führen.

Um allfällige sich daraus ergebende Interessenkonflikte zu beschränken, hält sich die Bank an die Grundsätze der Richtlinie über den Umgang mit Interessenkonflikten, die bei der Bank auf Anfrage erhältlich ist.

### **Information über das berücksichtigte Marktangebot**

Das von der Bank berücksichtigte Marktangebot setzt sich aus Finanzinstrumenten der Edmond de Rothschild Gruppe sowie aus Finanzinstrumenten Dritter zusammen.

Um allfällige Interessenkonflikte zu beschränken, zu denen die Auswahl von Finanzinstrumenten führen könnte, hält sich die Bank an die Grundsätze der Richtlinie über den Umgang mit Interessenkonflikten, die bei der Bank auf Anfrage erhältlich ist.

### **Kundendossier**

Die Kunden können von der Bank jederzeit die Abgabe einer Kopie ihres Dossiers sowie anderer von der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung über sie erstellter Dokumente verlangen.

\* \* \* \* \*